ENERGIEBINNENMARKT

In dieser Kurzdarstellung wird der EU-Energiebinnenmarkt erläutert, einschließlich seiner Rechtsgrundlage, seiner Ziele und der Vorschriften für die Strom-, Gas- und Wasserstoffmärkte. Es wird dargelegt, wie die EU einen wettbewerbsfähigen, integrierten und gut funktionierenden Energiemarkt schaffen will. Zu diesem Zweck sollen Hindernisse zwischen den Mitgliedstaaten beseitigt, der grenzüberschreitende Handel verbessert und die Verbraucher geschützt werden. Außerdem wird verdeutlicht, welche Funktion das Europäische Parlament bei der Gestaltung und Überwachung der Energiemarktpolitik übernimmt.

RECHTSGRUNDLAGE

Die Politik des EU-Energiebinnenmarkts stützt sich auf

— Artikel 114 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), der es dem Parlament und dem Rat ermöglicht, im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens Harmonisierungsmaßnahmen zu erlassen, um einen EU-Binnenmarkt mit einem hohen Schutzniveau in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Verbraucherschutz zu schaffen,

— Artikel 194 AEUV, in dem festgelegt wird, dass die Energiepolitik in die geteilte Zuständigkeit der EU und der Mitgliedstaaten fällt. Außerdem sollen mit dem entsprechenden Artikel die Funktionsweise des EU-Energiemarkts und die Energieversorgungssicherheit sichergestellt werden.

ZIELE

In einem vollständig integrierten, wettbewerbsfähigen und gut funktionierenden Energiebinnenmarkt werden erschwingliche Preise sichergestellt, wichtige Preissignale für Investitionen in umweltfreundliche Energie geliefert, die Energieversorgung gesichert und der wirksamste Weg zur Klimaneutralität geebnet. Um diese Ziele zu erreichen, will die EU

— Handelshemmnisse und Engpässe in der länderübergreifenden Infrastruktur beseitigen,

— die Erschwinglichkeit von Energie sowie die Preisstabilität und Flexibilität fördern,

— strenge Umwelt- und Sicherheitsvorschriften etablieren,

— die Energieversorgung und die Diversifizierung kritischer Lieferketten sichern

— und die Steuer- und Preispolitik an die gemeinsamen Normen und Standards anpassen.

Der Energiemarkt soll so gestaltet werden, dass ein fairer Zugang ermöglicht wird, niemand diskriminiert wird, Verbraucherinnen und Verbraucher wirksam geschützt werden und sich Bürgerinnen und Bürger aktiv einbringen können. Gleichzeitig soll dafür gesorgt werden, dass genügend Energie erzeugt und bereitgestellt wird. Zu

diesem Zweck wird der Energieeffizienz (2.3.8) Vorrang eingeräumt und Energie aus erneuerbaren Quellen (2.3.9) gefördert.

ERGEBNISSE

A. Liberalisierung der Energiemärkte

Der EU-Energiebinnenmarkt hat sich durch zahlreiche Gesetzgebungspakete von nationalen Monopolen zu einem offenen, integrierten und wettbewerbsfähigen System weiterentwickelt.

— Das erste Energiepaket, das zwischen 1996 und 1998 erlassen wurde, umfasste erste Maßnahmen, um die nationalen Energiemärkte für den Wettbewerb zu öffnen.

— Mit dem zweiten Energiepaket von 2003 erhielten Geschäfts- und Privatkunden die Möglichkeit, ihre Energieversorger aus einer größeren Menge von Anbietern zu wählen.

— Im Rahmen des dritten Energiepakets von 2009 wurde die Trennung der Energieversorgung und -erzeugung vom Betrieb der Übertragungsnetze (die sogenannte Entflechtung) geregelt. Außerdem wurden damit die Verbraucherrechte in Endkundenmärkten gestärkt und die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) und die Europäischen Verbünde der Übertragungs- und Fernleitungsnetzbetreiber eingerichtet. Ihre Aufgabe ist es die Marktgerechtigkeit zu überwachen.

— Das vierte Energiepaket, das 2019 verabschiedet wurde, führte Vorschriften hinsichtlich erneuerbarer Energiequellen, Anreize für Verbraucherinnen und Verbraucher und Obergrenzen für Subventionen für Kraftwerke, z. B. Kapazitätsmechanismen, ein. Außerdem wurden die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, Notfallpläne für Stromversorgungskrisen auszuarbeiten, und die Zuständigkeiten der ACER im Bereich der länderübergreifenden Zusammenarbeit wurden erweitert.

— Das fünfte Energiepaket, bekannt als „Fit für 55", das im Jahr 2024 angenommen wurde, bringt die Energieziele der EU mit ihrem Vorhaben in Einklang, ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55 % zu senken und bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Es erweiterte die Vorschriften für Gase auf dekarbonisierte Gase, einschließlich Wasserstoff.

— Im REPowerEU-Plan, der 2022 nach dem groß angelegten Einmarsch Russlands in die Ukraine verabschiedet wurde, wurden Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen die Einfuhren fossiler Brennstoffe aus Russland schrittweise eingestellt und die Energiequellen der EU diversifiziert werden sollen. Darüber hinaus sollen Energiesparmaßnahmen eingeführt und der Übergang zu erneuerbaren Energiequellen beschleunigt werden. Im Jahr 2023 führte die EU langfristige Verträge auf dem Energiemarkt ein, um die Preise zu stabilisieren und schutzbedürftige Verbraucherinnen und Verbraucher zu schützen. Im Jahr 2026 wurden Vorschriften erlassen, um Einfuhren von Rohrleitungsgas und Flüssigerdgas (LNG) aus Russland schrittweise einzustellen.

B. Rechtsakte zur Regelung des EU-Energiebinnenmarkts

In den nachstehenden EU-Rechtsakten werden die wichtigsten Grundsätze, Gestaltungsmerkmale und Bestimmungen für das Funktionieren des Elektrizitätsbinnenmarkts und des Markts für dekarbonisiertes Gas festgelegt. Zudem werden darin die Krisenvorsorge und das Krisenmanagement, die Marktintegrität und -transparenz, die Sicherheit der Energieversorgung, die Statistik sowie der schrittweise Ausstieg aus Erdgaseinfuhren aus Russland und die Vorbereitungen für die schrittweise Einstellung von Öleinfuhren aus Russland geregelt.

— Richtlinie von 2019 mit gemeinsamen Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt,

— Richtlinie von 2024 über gemeinsame Vorschriften für die Binnenmärkte für erneuerbares Gas, Erdgas und Wasserstoff,

— Verordnung von 2019 über den Elektrizitätsbinnenmarkt,

— Verordnung von 2024 über die Binnenmärkte für erneuerbares Gas, Erdgas sowie Wasserstoff,

— Verordnung von 2018 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz,

— Verordnung von 2019 zur Gründung einer Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden,

— Verordnung von 2019 über die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor,

— Verordnung von 2011 über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts,

— Verordnung von 2016 über europäische Erdgas- und Strompreisstatistik,

— Richtlinie von 2009 zur Verpflichtung der Mitgliedstaaten, Mindestvorräte an Erdöl und/oder Erdölerzeugnissen zu halten,

— Verordnung von 2017 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung,

— Verordnung von 2026 zur Einstellung der Einfuhren von russischem Erdgas und zur Vorbereitung der Einstellung von Einfuhren von russischem Öl.

Es wurden mehrere Regulierungsbehörden und Organismen eingerichtet, um den Energiemarkt wirksam zu überwachen, die Einbindung von Energie zu erleichtern und die Maßnahmen umzusetzen, die im derzeitigen politischen Rahmen der EU festgelegt sind.

1. Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden

Die ACER fördert die Zusammenarbeit der staatlichen Regulierungsbehörden auf regionaler Ebene und auf Ebene der EU, insbesondere in länderübergreifenden Angelegenheiten. Aufgabe der ACER ist es unter anderem,

— die Entwicklung der Energienetze und -märkte zu überwachen,

— Fälle von Marktmissbrauch zu untersuchen,

— die Anwendung entsprechender Sanktionen mit den Mitgliedstaaten abzustimmen,

— Netzkodizes zu entwerfen, der Kommission endgültige Vorschläge vorzulegen

— und bei der Überprüfung der Gebotszonen auf dem Strommarkt mitzuwirken.

2. Europäische Verbünde der Übertragungs- und Fernleitungsnetzbetreiber

Die Übertragungs- bzw. Fernleitungsnetzbetreiber sind für den Transport von Strom, Gas und Wasserstoff über nationale und länderübergreifende Stromnetze sowie über die Infrastruktur für dekarbonisiertes Gas verantwortlich.

Ihre Zusammenarbeit wird durch die folgenden Europäischen Verbünde der Übertragungs- und Fernleitungsnetzbetreiber sichergestellt:

— Europäischer Verbund der Übertragungsnetzbetreiber für Strom (ENTSO-E),

— Europäischer Verbund der Fernleitungsnetzbetreiber für Gas (ENTSO-G),

— Europäisches Netzwerk der Wasserstoffnetzbetreiber (ENNOH).

Gemeinsam mit der ACER erarbeiten die Übertragungs- bzw. Fernleitungsnetzbetreiber präzise Vorschriften für den Netzzugang und technische Kodizes, die darauf abzielen, die Energieübertragungssysteme zu harmonisieren, zu integrieren und deren Effizienz zu verbessern. Sie stellen zudem die Koordinierung des Netzbetriebs sicher, indem sie sich über entsprechende betriebliche Informationen austauschen und gemeinsame Sicherheits- und Notfallnormen sowie entsprechende Verfahren erarbeiten. Alle zwei Jahre erarbeiten die Übertragungs- bzw. Fernleitungsnetzbetreiber einen zehnjährigen Netzentwicklungsplan für das Stromnetz und die Infrastruktur für dekarbonisiertes Gas in der EU und legen diesen der ACER zur Stellungnahme vor.

C. Derzeitiger geopolitischer Kontext

Der EU-Energiebinnenmarkt wurde durch die jüngsten Energiekrisen auf die Probe gestellt. Diese führten dazu, dass die EU ihre Abhängigkeit von Rohrleitungsgas aus Russland reduzierte und auf Einfuhren von Flüssigerdgas von zuverlässigen Partnern umstieg.

Der groß angelegte Einmarsch Russlands in die Ukraine im Jahr 2022 und der plötzliche Anstieg der Preise für Rohrleitungsgas veranlassten die EU, Russland als unzuverlässigen Lieferanten einzustufen. Die EU hat beschlossen, alle Einfuhren von Kohle aus Russland zu stoppen und schrittweise die Einfuhren von Gas, Flüssigerdgas und Öl aus Russland einzustellen. Langfristig sollen sämtliche Energieeinfuhren aus Russland beendet werden.

Der Krieg in Iran im Februar 2026 und die darauf folgende Unterbrechung der Öl- und Flüssigerdgasausfuhren durch die Straße von Hormus verursachten zusätzliche Probleme für den Energiemarkt der EU.

D. Weitere Schritte

Als Reaktion auf verschiedene Energieschocks veröffentlichte die EU im Februar 2025 den Deal für eine saubere Industrie und den Aktionsplan für erschwingliche Energie, gefolgt von der Investitionsstrategie für saubere Energie im Jahr 2026. Ziel ist es Energiekosten zu senken, die Energieunion zu vollenden, Investitionen in

erneuerbare Energieträger und Infrastruktur attraktiver zu machen sowie sich auf neue Energiekrisen vorzubereiten.

In dem Aktionsplan für erschwingliche Energie wird bekräftigt, dass der EU-Energiebinnenmarkt das Hauptinstrument ist, um Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen vor hohen Energiepreisen zu schützen. Darin wird unter anderem vorgeschlagen, die Besteuerung von Strom zu senken, nicht energiebezogene Kostenkomponenten aus den Rechnungen zu streichen und wirksamere Netzentgelte einzuführen.

E. Energieversorgungssicherheit

Die Energieversorgungssicherheit in der EU beruht auf mehreren Maßnahmen in der Öl-, Gas- und Strombranche.

Mit diesen Maßnahmen soll bewirkt werden, dass

— bis 2030 ein Stromverbundziel zwischen den EU-Ländern von mindestens 15 % erreicht wird,

— die Gasspeicher vor Beginn jeder Wintersaison zu 90 % befüllt sind,

— Ölvorräte aufgebaut werden, die mindestens 90 Tage der durchschnittlichen täglichen Nettoeinfuhren oder 61 Tage des durchschnittlichen täglichen Inlandsverbrauchs entsprechen, je nachdem, welcher Wert höher ist,

— Vorhaben zur Koordinierung und zur Risikovorsorge im Energiebereich eingeführt werden.

F. Transeuropäische Energienetze

Die Integration der länderübergreifenden Energieinfrastruktur innerhalb der EU ist in der Verordnung über die transeuropäische Energieinfrastruktur (3.5.1) geregelt. In dieser Verordnung werden Leitlinien für die Energieinfrastrukturentwicklung festgelegt und sowohl Vorhaben von gemeinsamem Interesse innerhalb der EU als auch Vorhaben von gegenseitigem Interesse mit Drittstaaten eingeführt. Diese vorrangigen Vorhaben werden für den Zeitraum 2021–2027 von der Fazilität „Connecting Europe" für Energie finanziert (3.5.2).

ROLLE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Das Europäische Parlament hat sämtliche Gesetzespakete zu Energiemärkten angenommen und damit stets die eigentumsrechtliche Entflechtung der Übertragungsnetze in den Bereichen Strom, Gas und Wasserstoff nachdrücklich befürwortet. Dabei erachtet es diese Entflechtung als das wirkungsvollste Instrument, um Infrastrukturinvestitionen auf diskriminierungsfreie Weise zu fördern, gerechte Netzzugangsbedingungen für neue Marktteilnehmer zu schaffen und für Transparenz auf dem Energiemarkt zu sorgen.

Außerdem betonte das Parlament, dass ein gemeinsamer europäischer Standpunkt zu mittelfristigen Investitionen, eine engere Zusammenarbeit der Regulierungsbehörden, EU-Mitgliedstaaten und Übertragungs- bzw. Fernleitungsnetzbetreiber und eine starke Vereinheitlichung der Bedingungen für den Netzzugang wichtig sind.

Auf Betreiben des Parlaments wurde den Verbraucherrechten in Bereichen wie dem Schutz schutzbedürftiger Kunden, der Bewältigung der Energiearmut, dem Schutz vor Abschaltungen und der Bereitstellung von Versorgern der letzten Instanz besondere Bedeutung beigemessen.

Das Parlament hat sich stets dafür eingesetzt, der ACER eine größere Funktion zukommen zu lassen, und dabei betont, dass sie die notwendigen Befugnisse erhalten muss, um länderübergreifende Probleme zu lösen, die von den nationalen Regulierungsbehörden nicht bewältigt werden können und die die Integration und das reibungslose Funktionieren des Energiebinnenmarkts hemmen.

Als Reaktion auf die jüngsten Energiekrisen hat das Parlament mehrere Entschließungen angenommen. Darin setzt es sich konsequent dafür ein, alle Energieeinfuhren aus Russland umgehend und vollumfänglich einzustellen, die Kosten gerecht auf alle Verbraucherinnen und Verbraucher zu verteilen sowie schutzbedürftige Verbraucherinnen und Verbraucher verlässlich zu schützen.

Im Jahr 2025 verurteilte das Parlament aufs Schärfste die Forderungen nach einer Rückkehr zu Energieeinfuhren aus Russland im Rahmen eines Friedensabkommens für die Ukraine und betonte, dass alle Einfuhren von Erdgas aus Russland bis 2027 verboten werden müssen. Zudem missbilligte es, dass Energie aus erneuerbaren Quellen aufgrund von Netzüberlastungen verschwendet wird. Gleichzeitig betonte es, dass Infrastrukturinvestitionen wichtig sind, und schlug ein verbindliches Verbundziel für 2036 sowie die Ausweitung der Netzentwicklungspläne auf einen Zeitraum von 20 Jahren vor.

Diese Kurzdarstellung wurde von der Fachabteilung Transformation, Innovation und Gesundheit des Europäischen Parlaments ausgearbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie.

Kristin BECKER / Matteo Ciucci
04/2026